LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2241
zu Drucksache 11/1866
23. 02. 1989

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 11/1866 –

Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 1988/1989
(Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

Förderung des Wohnungsbaues

1. Die Steigerung der finanziellen Förderung im Landeshaushalt von 1988 auf 1989 um fast das Doppelte, nämlich von rund 2 500 Wohneinheiten auf 4 800 Wohneinheiten, wird begrüßt.

2. Eine weitere Steigerung der unmittelbaren finanziellen Förderung ist auch wegen der Kapazitätsauslastung in der Bauwirtschaft nicht sinnvoll.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert,

   - im Bundesrat dahingehend initiativ zu werden, daß die degressive Abschreibung für Wohngebäude verbessert wird. Es soll geprüft werden, ob die Abschreibung auf die Sätze angehoben werden kann, die für andere Gebäude (im Betriebsvermögen) gelten, nämlich für vier Jahre je 10 %, für folgende drei Jahre je 5 % und für folgende 18 Jahre je 2,5 %,

   - kommunalen Gebietskörperschaften zu ermöglichen, bei dringendem Bedarf Städtebauförderungs- und Dorferneuerungsmittel aus dem Strukturhilfeprogramm für den Wohnungsbau einzusetzen und darüber hinaus ungenutzte Wohnraumreserven in bestehenden Gebäuden zu aktivieren und auf diese Weise zu günstigen Bedingungen ein zusätzliches Angebot zu schaffen,

   - geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit die kommunalen Gebietskörperschaften stärker als in der Vergangenheit eine Verpflichtung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den privaten Wohnungsbau sehen, so z. B. bei der Bereitstellung von günstigem Bauland oder bei dem Abstecken des Kostenrahmens der Erschließung oder bei der Umleitung von Städtebaufördermitteln in Stadtteile mit dörflichem Charakter.

Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Kutscheid

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 2. März 1989 – Vorabdruck verteilt am 23. Februar 1989